



# Stadtwerke Pasewalk

Denn Treue zahlt sich aus!

Preise für die **Grundversorgung** mit Erdgas für **private und gewerbliche** Zwecke durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH

- gültig ab 01.01.2019 -

Haushalt und Gewerbe Grundtarife	Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>G10 - Kochgas</b> bis 1.000 kWh/Jahr	<b>71,28</b>	59,90	<b>15,52</b>	13,04
<b>G20 - Warmwasser</b> 1.001 bis 4.000 kWh/Jahr	<b>90,32</b>	75,90	<b>9,81</b>	8,24
<b>G30 - Heizgas</b> über 4.000 bis 50.000 kWh/Jahr	<b>113,75</b>	95,59	<b>7,66</b>	6,44

In den vorgenannten Netto-Arbeitspreisen sind die Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Pasewalk abgeführt.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19%.

Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes für die Sparte G10 - Kochgas beträgt der Arbeitspreis 15,13 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 69,48 Euro/Jahr (brutto).

Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes für die Sparte G20 - Warmwasser beträgt der Arbeitspreis 9,56 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 88,04 Euro/Jahr (brutto).

Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes für die Sparte G30 - Heizgas beträgt der Arbeitspreis 7,47 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 110,88 Euro/Jahr (brutto).

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Das NNE finden Sie im Internet unter [www.stadtwerke-pasewalk.de](http://www.stadtwerke-pasewalk.de)

#### Pauschal berechnet werden außerdem folgende Gebühren:

pro Mahnung: 5,00 EUR

#### Preise für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:

Unterbrechung der Versorgung: 105,16 EUR (1)

Wiederherstellung der Versorgung: 79,35 EUR inkl. USt

(1) Auf Mahn- und Sperrkosten wird grundsätzlich keine gesetzliche Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteuerrichtlinie zu Punkt Nr. 3 vom 07.12.1995).